

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AEROSPRAY Pastell-/Aquarell-Fixativ

Artikel-Nr.
Version 5 (04.10.18)

Ausgabedatum: 04.10.18
Seite 1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 402 - AEROSPRAY Pastell-Fixativ
50 403 - AEROSPRAY Aquarell-Fixativ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Str. 2
D - 40699 Erkrath
Tel. +49 (0) 211-2509-0
Fax. +49 (0) 211-2509-497
info@schmincke.de
www.schmincke.de

Auskunft gebender Bereich

Schmincke-Labor:
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30
Tel. +49 (0) 211-2509-474
labor@schmincke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	DE: Giftnotrufzentrale Berlin (24h - DE/EN) AT: Giftinformationszentrale Wien
Telefon	DE: +49 (0) 30-30686700 AT: +43 (0) 1-4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Flam. Aerosol 1; H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AEROSPRAY Pastell-/Aquarell-Fixativ

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	04.10.18
Version	5 (04.10.18)	Seite	2 / 9

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260 Aerosol nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Polyvinylharz
Alkohol
Treibgas (Propan / Butan)
CAS-Nummer
EINECS / ELINCS / NLP
EU-Indexnummer
Warennummer Außenhandel
REACH-Registrierungsnr.
RTECS-Nr.
DG-EA-Code (Hazchem)
CI-Nummer

3.2 Gemische

Substanz 1

propan-2-ol: 25 - < 50 %
CAS: 67-63-0
REACH: 01-2119457558-25
Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 2; H225 / STOT SE 3;
H336

Substanz 3

4-hydroxy-4-methylpentan-2-one: 1 - < 10 %
CAS: 123-42-2
REACH: 01-2119473975-21-XXXX
Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 3; H226

Substanz 5

propane: 1 - 10 %
CAS: 74-98-6
REACH: 01-2119471330-49
Compr. Gas; H280 / Flam. Gas 1; H220

Substanz 2

ethanol: 10 - < 25 %
CAS: 64-17-5
REACH: 01-2119457610-43-XXXX
Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 2; H225

Substanz 4

butane: 20 - 30 %
CAS: 106-97-8
REACH: 01-2119474691-32
Compr. Gas; H280 / Flam. Gas 1; H220

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AEROSPRAY Pastell-/Aquarell-Fixativ

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	04.10.18
Version	5 (04.10.18)	Seite	3 / 9

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/. anrufen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschpulver Kohlendioxid Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Restmengen mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (trockene Erde, Sand, Vermiculit oder gemahlenem Sandstein) aufnehmen und im geschlossenen Behälter der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AEROSPRAY Pastell-/Aquarell-Fixativ

Artikel-Nr.
Version

5 (04.10.18)

Ausgabedatum:
Seite

04.10.18
4 / 9

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

67-63-0 propan-2-ol

DEU	AGW	200,000	mL/m ³	-
DEU	AGW	500,000	mg/m ³	2(II); DFG; Y

64-17-5 ethanol

DEU	AGW	500,000	mL/m ³	-
DEU	AGW	960,000	mg/m ³	2(II); DGF; Y
USA	PEL (US)	1.000,000	ppm	8h (long term)
USA	PEL (US)	1.900,000	mg/m ³	8h (long term)

123-42-2 4-hydroxy-4-methylpentan-2-one

DEU	AGW	20,000	mL/m ³	-
DEU	AGW	96,000	mg/m ³	2(I); DGE; H
USA	PEL (US)	50,000	ppm	(8h long term)
USA	PEL (US)	240,000	mg/m ³	(8h long term)

74-98-6 propane

DEU	AGW	1.000,000	mL/m ³	-
DEU	AGW	1.800,000	mg/m ³	4(II); DFG

106-97-8 butane

DEU	AGW	1.000,000	mL/m ³	-
DEU	AGW	2.400,000	mg/m ³	4(II); DGF

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) benutzen

Handschutz

Geeignetes Material: Butylkautschuk
Schichtstärke > 0,5 mm
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) > 480 min
Butoflex 650 - MAPA GmbH, Industriestraße 21- 25, D-27404 Zeven, Internet: www.mapa-pro.de
Alle Angaben wurden in Zusammenarbeit mit der MAPA GmbH nach der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden EN 374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das in Abschnitt 1 genannte Produkt und dessen Verwendungszweck. Bei Vermischungen oder abweichenden Bedingungen, müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.

Augenschutz

Berührung mit den Augen vermeiden.

Körperschutz

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Aerosol
Farbe farblos
Geruch aromatisch

min

max

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AEROSPRAY Pastell-/Aquarell-Fixativ

Artikel-Nr. Ausgabedatum: 04.10.18
Version 5 (04.10.18) Seite 5 / 9

Siedebeginn und Siedebereich
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt
Flammpunkt/Flambereich -60 °C -60 °C
Entzündbarkeit
Zündtemperatur
Selbstentzündungstemperatur
Explosionsgrenzen
Brechungsindex

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser
Explosionsgefahr

Dampfdruck 3500 hPa
Dichte 0,6 - 0,7 g/ml
PH-Wert

Viskosität dynamisch von
Viskosität dynamisch bis

Viskosität kinematisch von
Viskosität kinematisch bis

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
- 10.2 Chemische Stabilität**
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

67-63-0	propan-2-ol						
	oral	LD50	Ratte	>=	5050,000	mg/kg	-
64-17-5	ethanol						
	oral	LD50	Ratte		5000,000	mg/kg	-
	inhalativ	LC50	Ratte	>	1800,000	mg/l	4h
	dermal	LD50	Kaninchen	>	10000,000	mg/kg	-
123-42-2	4-hydroxy-4-methylpentan-2-one						
	oral	LD50	Ratte		2520,000	mg/kg	-
	dermal	LD50	Kaninchen		13500,000	mg/kg	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität**
Keine Daten verfügbar
- Bei Einatmen**
Keine Daten verfügbar
- Nach Verschlucken**
Keine Daten verfügbar
- Nach Hautkontakt**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AEROSPRAY Pastell-/Aquarell-Fixativ

Artikel-Nr. Ausgabedatum: 04.10.18
Version 5 (04.10.18) Seite 6 / 9

Keine Daten verfügbar

Nach Augenkontakt

Keine Daten verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Prüfungen

67-63-0	propan-2-ol	LC50	Fische	>	1000,000	mg/l	(96h)
64-17-5	ethanol	LC50	Fische		8150,000	mg/l	48h
		EC50	Daphnia magna	>	14221,000	mg/l	48h
123-42-2	4-hydroxy-4-methylpentan-2-one	LC50	Fische		420,000	mg/l	(96 h)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse 1

WGK-Katalognummer

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Ökotoxische Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

160504 Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Empfehlung

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AEROSPRAY Pastell-/Aquarell-Fixativ

Artikel-Nr.
Version 5 (04.10.18)

Ausgabedatum: 04.10.18
Seite 7 / 9

werden.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
IMDG, IATA AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 2
IMDG 2.1
IATA 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG No
Marine Pollutant - ADN -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Code: ADR/RID 5F
Gefahrnummer -
Gefahrzettel ADR 2.1
Begrenzte Mengen 1L
Verpackung: Anweisungen P207 - LP200
Verpackung: Sondervorschriften PP87 - RR6 - L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP9
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen -
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften -
Tankcodierung -
Tunnelbeschränkung D
Bemerkungen
EQ E0
Sondervorschriften 190 - 327 - 344 - 625

Binnenschiffstransport

Gefahrzettel
Begrenzte Mengen
Beförderung zugelassen
Ausrüstung erforderlich
Lüftung
Bemerkungen
EQ
Sondervorschriften

Seeschiffstransport

EmS F-D, S-U
Sondervorschriften 63 - 190 - 277 - 327 - 344 - 381 - 959
Begrenzte Mengen 1L
Verpackung: Anweisungen P207 - LP200
Verpackung: Sondervorschriften PP87 - L2

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AEROSPRAY Pastell-/Aquarell-Fixativ

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	04.10.18
Version	5 (04.10.18)	Seite	8 / 9

IBC: Anweisungen	-
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen IMO	-
Tankanweisungen UN	-
Tankanweisungen Sondervorschriften	-
Stowage and segregation	category A SW1 - SG69
Properties and observations	
Bemerkungen	
EQ	E0

Lufttransport

Hazard	-
Passenger	203 (75 kg)
Passenger LQ	Y203 (30 kg G)
Cargo	203 (150 kg)
ERG	10L
Bemerkungen	
EQ	
Special Provisioning	A145 - A167 - A802

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]
Gehalt an VOC [g/L]
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Deutschland

Lagerklasse VCI
Wassergefährdungsklasse 1
WGK-Katalognummer
Störfallverordnung
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
ca. 97,4 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AEROSPRAY Pastell-/Aquarell-Fixativ

Artikel-Nr.
Version 5 (04.10.18)

Ausgabedatum: 04.10.18
Seite 9 / 9

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Federal Regulations
State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H222 Extrem entzündbares Aerosol.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.
Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.